

Bauforschung als Grundlage des Entwurfs im Denkmal

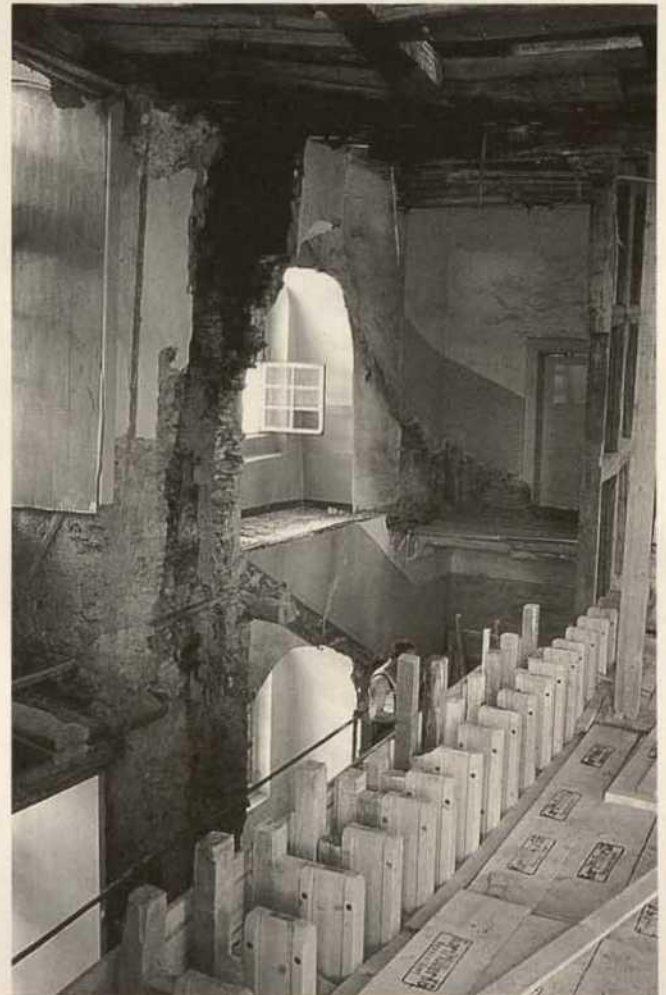
„Also finden wir uns vermüßiget, weitere ernstliche Vorkehrung zu treffen, daß ... by Reparir(arbeiten an Denkmälern) ... sorgfältig darauf gesehen werden solle, daß keinem Monument ... Schade durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Übertünchung, oder sonst auf andere Art zugefüget werde.“

Mit diesen Worten hat Alexander Markgraf zu Bayreuth in seinem ‚Landesväterlichen Anschreiben‘ vom Jahre 1780¹ einige Grundsätze für den Umgang mit Baudenkmalern festgeschrieben, die man auch heute noch recht gerne akzeptiert. Die traurige Wirklichkeit auf den Baustellen sieht indessen noch immer so aus, als habe Marktgraf Alexander sein Edikt nie veröffentlicht. Trotz umfangreicher gesetzgeberischer Tätigkeit und einer Institutionalisierung der Denkmalpflege seit fast zweihundert Jahren wird auch und gerade heute „zerschlagen, abgehauen und durchlöchert“ was das Zeug hält. Daß dies geschieht, ist im Einzelfall möglicherweise böse Absicht oder gar Resultat krimineller Energie. In aller Regel aber geben sich Bauherr, Architekt und Handwerker redlich Mühe, aus einem reparaturbedürftigen Denkmal das ihrer Meinung nach Beste zu machen. Trotz guten Willens entsteht aber bei den Denkmalsachverständigen allenthalben Unzufriedenheit über einen nicht sachgemäßen Umgang mit historischer Bausubstanz, weil die Baustellen eben so aussehen, wie sie aussehen: Die grundhafte Instandsetzung eines Baudenkmal, und diese streben die meisten Baumaßnahmen bekanntlich an, läßt beispielsweise von einem durchschnittlichen Bürgerhaus kaum mehr als die Hälfte der historischen Substanz zurück (Abb. 1). Das Gebäude wird als Träger historischer Informationen, als Urkunde für die Arbeits- und Lebenswirklichkeit vergangener Generationen unbrauchbar, wertlos. Unzweckmäßige Instandsetzungsmethoden, „falsche“ Ansprüche des Bauherren an sein am Ende des Bauvorgangs „geschundenes“ (im altertümlichen Sinne, nämlich: enthäutetes) Bauwerk und vor allem ungeeignete Planungsmethoden auf Seiten der beteiligten Ingenieure (Architekt, Statiker, Baugrund-Fachingenieur) zerstören nicht selten in einem wenige Wochen oder Monate dauernden Bauvorgang alle historischen Zeugnisse und Nutzungsspuren, die sich zuvor in dem Bauwerk über Jahrhunderte angelagert und erhalten hatten. Daß solche Spuren nicht nur auf der Fassade des Hauses, sondern in einem weit komplexeren und aussagekräftigeren Ausmaß vor allem im Inneren des Hauses zu finden sind, hat die Forschung und die denkmalpflegerische Praxis in den letzten Jahren vielfach bewiesen. Der überwiegende Teil dieser Spuren geht dabei unerkannt und ohne Dokumentation verloren. Allenfalls werden während des Bauens „Merkwürdigkeiten“ registriert und als Kuriositäten behandelt. Eine systematische Erkundung des Baubestands vor Beginn der Planungen erfolgt in aller Regel nicht.

Den Fachleuten ist diese auf vielen Kongressen immer wieder dargestellte Situation bestens bekannt. In der breiten Öffentlichkeit dagegen läßt sich die Forderung, Veränderungen an einem historischen Bauwerk von der Durchführung bauarchäologischer Untersuchungen als Grundlage einer qualifizierten Beurteilung der Substanz abhängig zu machen, noch immer eher

schwer durchsetzen. Über die Bedeutung bauhistorischer oder restauratorischer Funde in einem Sakralraum braucht man heute gewöhnlich nicht mehr allzu lange zu diskutieren. Daß gleichartige Befunde auch in profanen, oft sogar kleinbürgerlichen Bauten zu suchen sind, ist in der Bevölkerung dagegen weniger gegenwärtig. Und nur in seltenen Fällen erschließen sich die Befunde dem interessierten Betrachter so unmittelbar, wie dies beispielsweise in dem unscheinbaren, gedrückt wirkenden Bauernhaus in Owen unter Teck der Fall ist. Der Bau wirkt von außen gestalterisch belanglos und historisch unbedeutend. Erst die Innenbesichtigung des oberen Heubodens im rückwärtigen Hausteil beweist, daß das Bauernhaus nicht etwa aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammt, wie man das von außen vermuten möchte, sondern in seiner Kernsubstanz bis in das 12. Jahrhundert zurückgeht. Auf den drei Außenwänden haben sich in zwei Registern noch großflächige Wandbilder des 14. Jahrhunderts mit der Darstellung einer Heiligenlegende und

Abb. 1. Viele Umbaumaßnahmen zerstören das Baudenkmal, während sie vorgeben, es zu „sanieren“.



Szenen aus dem Leben Christi erhalten (Abb. 2). Sie beweisen im Zusammenspiel mit der schriftlichen Überlieferung und zahlreichen weiteren Baubefunden, daß das Gebäude ursprünglich als Kirche errichtet und auch so genutzt wurde. Mit der Reformation wurde die Kirche zunächst profaniert. Sie stand leer. Es folgte der Ausbau zur herzoglichen Zehntscheuer; eine nahe-
liegende Lösung, wenn man sich den großen ungeteilten Kirchenraum des späten Mittelalters vergegenwärtigt. Nach der Aufhebung der Zehntpflicht durch Gesetz vom 17. Juni 1848 und der Ablösung der Verpflichtungen wurde die alte Kirche ein weiteres mal funktionslos. Der Bau wurde an Privatleute verkauft und 1877 zum Wohnhaus mit Stall umgenutzt. Nur dieses letzte Resultat einer komplexen Baugeschichte erkennt der Laie, wenn er heute am Marktplatz des kleinen württembergischen Städtchens steht.

Ähnlich verhält es sich mit einem alten Zunfthaus in Süd-
deutschland. Auch hier erkennt der unbefangene Passant zunächst nur ein unansehnliches, stark verwahrlostes Haus mit entstellenden Ausbesserungen der Hauswände in einem häßlichen, vielfach abbröckelnden Zementputz (Abb. 3). Nur wer genau hinsieht, erkennt unter dem Bewurf des 20. Jahrhunderts ältere Putzschichten mit einer dekorativen Gestaltung der Fassade, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert üblich war. Die erneuerten Fenster verunstalten das Gesicht des Hauses. Tiefe Risse in der Fassade scheinen außerdem darauf hinzudeuten, daß der Bau einsturzgefährdet sein könnte. Da ist die Forderung nach einem Abriß schnell erhoben. Auch hier werden die wertvollen Elemente des Hauses erst im Innenraum sichtbar. Der frühere Zunft- und Festsaal im Obergeschoß des Hauses ist, freilich seit dem Jahre 1839 stark verbaut, noch vollständig erhalten. Die sieben Fenstergruppen zu jeweils drei Öffnungen mit zwischen den Fenstern vor die Wand gestellten Halbsäulen unter einem flachen Segmentbogen, die den einstmals großen Saal zu einem hellen, freundlichen Raum gemacht hatten, wurden wohl schon während des Umbaus von 1839 zugesetzt (Abb. 4). Das Haus

Abb. 3. Wangen, ehem. Zunfthaus.

Die Gesamterscheinung des in seiner Kernsubstanz bis in das 13. Jahrhundert zurückreichende Bauwerks wird vor allem durch einen schadhaf-
haften Außenputz und willkürlich verteilte Fenster geprägt. Hinter der Giebelfassade liegt der Festsaal mit der Ausmalung des 16. Jhts.

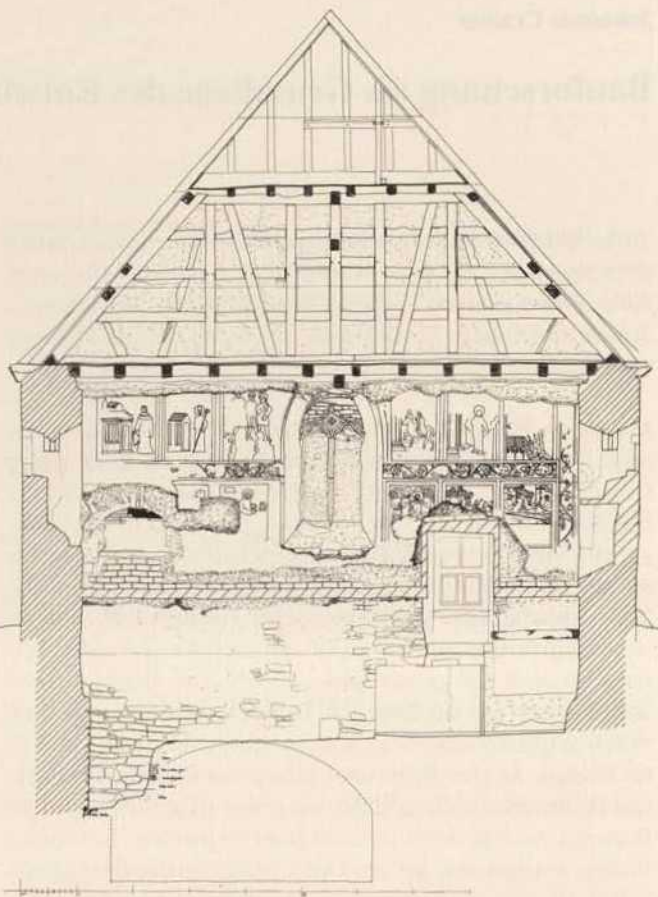


Abb. 2. Owen unter Teck, Bauernhaus in einem ehem. Kirchenbau. Querschnitt; Ostwand mit gekapptem Maßwerkfenster und großflächig erhaltener Wandmalerei des 14. Jhts. Die Darstellung einer Heiligenlegende ist im unteren Wandbereich durch den Einbau einer Decke (1946) und die Stallnutzung (seit 1877) weitgehend zerstört. Die Mauerkrone wurde 1877 um etwa einen Meter reduziert.

Abb. 4. Wangen, ehem. Zunfthaus.

Zugesetzte Fenster im ehemaligen Festsaal des Obergeschosses. Die Umnutzung zum Heulager hat die großen Fenstergruppen unweck-
mäßig gemacht. Für das Einbringen des Ernteguts ist eine große Öffnung aufgebrochen. Im Mauerwerk sind lange Risse ersichtlich.



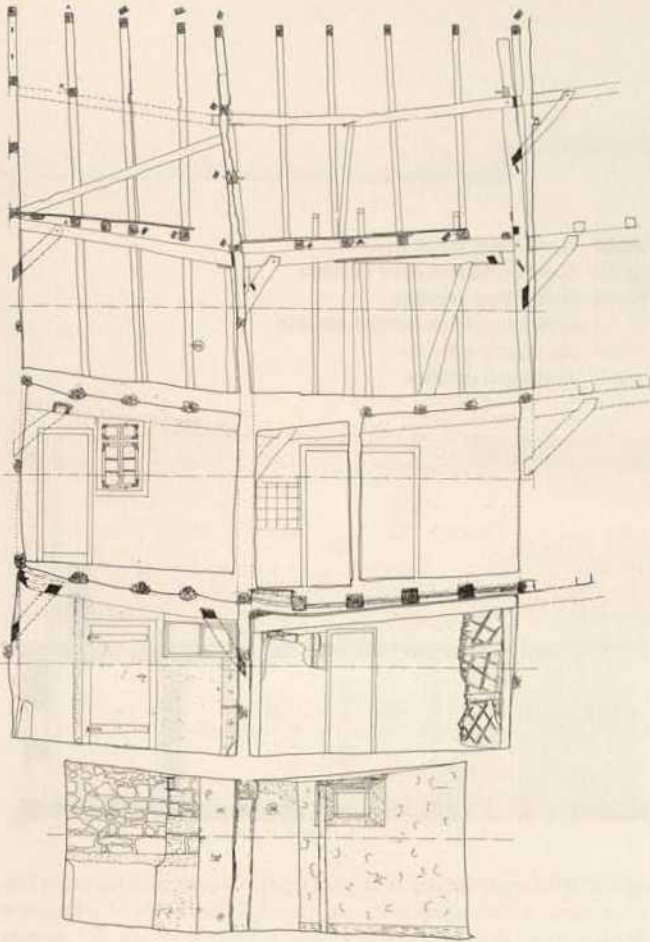


Abb. 5. Heppenheim, Schulgasse 12.
 Fachwerkhaus von 1408 (datiert) auf der Stadtmauer. Längsschnitt.
 Der durch ältere Umbauten und die Unterkellerung stark verformte Bau
 ist in altertümlicher Konstruktionsweise errichtet. Der erhaltene Be-
 stand stellt nur noch einen Teil des mittelalterlichen Scheunenbauwerks
 dar. Etwa ein Drittel des Hauses wurde gekappt.

war eine Generation vorher an einen Landwirt verkauft worden. In der Folge dieses Eigentumswechsels mußte notwendigerweise ein ausreichend großer Heuboden eingerichtet werden. So verunklärt seitdem eine zusätzlich in den hohen Zunftsaal eingezogene Decke die einstmals ausgewogenen Raumproportionen. Später wurde das gesamte Raumschema durch dünne Teilungswände verändert. Trotz der vielen Umbauten und Nutzungsänderungen blieben große Teile der reichen und farbenfreudigen Wandbemalungen aus der Renaissancezeit unverfälscht und authentisch, freilich bestoßen und verschmutzt, erhalten. Im Heuboden störten sie niemanden. Dort sah niemand Anlaß, „Ordnung zu schaffen“ und das altertümliche Erscheinungsbild des Raumes zu verändern.

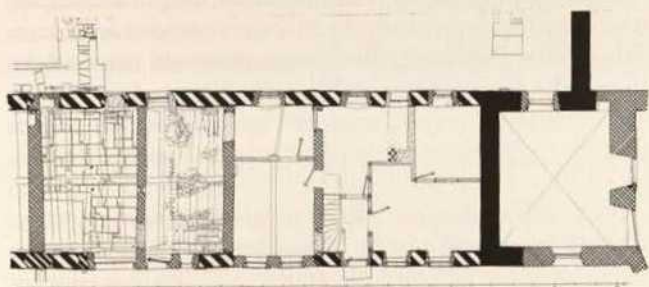
Der weitere Gang durch das Gebäude bringt noch andere bemerkenswerte Erkenntnisse zur Baugeschichte zum Vorschein. Der Vorgänger der spätmittelalterlichen Zunftstube mit Renaissance-Bemalung, eine deutliche kleinere mittelalterliche Bohlenstube mit schön verzierter Bohlen-Balken-Decke aus dem Jahr 1342, läßt sich im heutigen Erdgeschoß identifizieren. Der erstarkenden Zunft mit wachsender politischer Macht war sie im 15. Jahrhundert offenbar nicht mehr groß genug und zu unmodern. Unter dieser Stube, heute eher im Keller, ist auch ein offenbar spätromantisches Portal zu sehen. Offenbar hat sich das

Straßenniveau seit dem Spätmittelalter so stark verändert, daß das Erdgeschoß zum Keller, das Obergeschoß zum Erdgeschoß wurde. Hier müßten die Archäologen weitere Fragen klären. Die beiden Dachwerke mit verblatteten Holzverbindungen stammen beide noch aus dem Mittelalter. Als Ergebnis der ersten, nur kurzen bauarchäologischen Untersuchung zeigt sich, daß das Zunfthaus über Jahrhunderte hin aus ganz unterschiedlichen Bauteilen zusammengewachsen ist. Seine heutige, wenig repräsentative Erscheinung hat der Bau erst in den letzten Jahrzehnten erhalten. Die hochmittelalterliche Kernsubstanz ist ebenso wie der spätmittelalterliche Anbau so stark überformt, daß sie auch für den Fachmann auf den ersten Blick nicht unmittelbar zu erkennen sind. Von außen erschließt sich das Gebäude in seiner historischen Komplexität in keinem Fall. Erst die systematische Erkundung des Bestandes durch bauarchäologische und restauratorische Untersuchungen ermöglicht eine zutreffende Beurteilung des hochinteressanten und befundreichen Gebäudes. Nur eine Planung, die auf solchen Untersuchungen aufbaut, die Baugeschichte und Ausstattung intelligent berücksichtigt, kann sicherstellen, daß durch den gewünschten und notwendigen Umbau des Hauses für eine zeitgemäße Nutzung nicht gerade das Wichtigste, Interessanteste und Schönste zerstört werden muß.

Beide Beispiele zeigen auch, daß die interessante, kunstgeschichtlich und bauhistorisch hochbedeutende Ausstattung der Häuser nur deswegen überleben konnte, weil sich über Jahrhunderte hin niemand sonderlich für die Räume interessierte. Durch die reduzierte Nutzung sah niemand Veranlassung, grundlegende Veränderungen im Baubestand durchzuführen. Der Ausbau für Wohnzwecke in der Nachkriegszeit hätte die komplexe Befundsituation ebenso gründlich vernichtet wie der Einbau einer Büroflicht in den letzten beiden Jahrzehnten.

Die Erhaltung historischer Bausubstanz und ihrer Ausstattung kann dabei selbstverständlich kein Selbstzweck sein. Auch die Bewahrung der im Bauwerk archivierten historischen Informationen allein kann nur in seltenen Fällen der alleinige Zweck² einer Umbaumaßnahme sein. Die Forderung nach einer Tradierung überkommener Geschichtszeugnisse in die Zukunft darf auch nicht dazu führen, daß die Menschen in veralteten und unzureichend ausgestatteten Wohnungen leben oder in ungesunden³ Häusern arbeiten sollen. Es geht vielmehr darum, die in einem Baudenkmal verborgenen Werte und Aussagen zunächst einmal zu erkennen (weil sie ja in aller Regel schon vor längerer Zeit hinter Vermauerungen, Putz oder Tapeten verschwunden sind), sie durch Photos, Zeichnungen und Beschreibung zu dokumentieren und dann dafür zu sorgen, daß diese Befunde nicht sinnlos zerstört werden. Dies zu betonen ist wichtig, weil die Vielzahl der Befunde auf den Baustellen tatsächlich sinnlos zerstört wird. Durch ihre Vernichtung geht der Öffentlichkeit historische Kenntnis verloren, ohne daß zugleich ein Gewinn an Nutzwert oder Gebrauchsfähigkeit für den Bauherrn geschaffen würde. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall: Der Bauherr wird durch hohe Baukosten belastet und erhält am Ende ein eher mittelmäßiges Produkt. Kunst- und baugeschichtliche, auch volkswirtschaftliche Werte werden vernichtet, nur weil der Baubetrieb keine angemessenen Reparaturtechniken entwickelt hat. Ziel einer kompetenten und wirtschaftlich sinnvollen Denkmalbehandlung muß es somit sein, Baukonzepte so zu entwickeln, daß Nutzungsabsichten und historische Bedeutung nicht miteinander kollidieren, sondern sich wechselseitig befruchten.

- Mittelalter, um 1200
- ▨ Mittelalter, Anfang 13. Jahrhundert
- ▩ Spätmittelalter
- ▧ Barock
- ▦ 19. und 20. Jahrhundert



- Wand unverändert erhalten
- ▨ Wand im Kernbestand erhalten
- ▩ Bodenbelag erhalten
- ▧ Archäologischen Befund erhalten
- ⋯ Oberfläche erhalten
- ◆ Ausbauteil erhalten

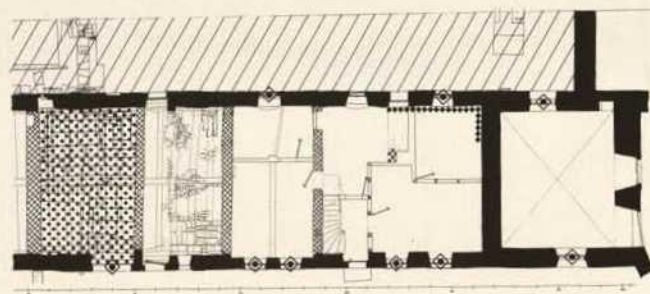


Abb. 7 und 8. Klosteranlage Klingenmünster.

Bauphasenplan auf der Grundlage einer Bauaufnahme. Von der Kernsubstanz des späten 12. Jahrhunderts haben sich das südliche Querhaus der Kirche und die Außenmauern des anstoßenden Klausurflügels mit dem ehemaligen Kapitelsaal erhalten. Wesentliche Umbauten stammen aus dem späten Mittelalter und der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Abb. 8. **Bindungsplan** auf der Grundlage der bauarchäologischen Untersuchung. Reduzierungen des nur unzusammenhängend erhaltenen Bestandes aus dem 19. Jh. sind ebenso hinzunehmen wie der Ausbau der rezenten Schichten aus den Jahren nach 1945. Eingriffe in die barocke Substanz erscheinen denkbar. Das mittelalterliche Mauerwerk und sein Putz sollen hingegen unverletzt bleiben.

Unkenntnis⁴ der Befundlage ist hier das größte Problem im Umgang mit historischer Bausubstanz: Unkenntnis hinsichtlich des Alters der einzelnen Bauteile, Unkenntnis über technisch-konstruktive Zusammenhänge im Tragwerk und nicht zuletzt Unkenntnis der kunst- und baugeschichtlichen Bedeutung der erhaltenen Ausstattungen. Allen drei Komplexen ist mit vergleichsweise einfachen Mitteln beizukommen. Daß die seit einem Jahrzehnt bekannten Dokumentations- und Untersuchungsmethoden⁵ noch immer nicht konsequent angewendet werden, ist für den Fachmann erstaunlich. Gerade der enorme Handlungsbedarf bei der Veränderung von Baudenkmalern in der ehemaligen DDR zeigt in den letzten beiden Jahren, daß es in der Bundesrepublik keineswegs selbstverständlich geworden ist, ein historisches Gebäude vor einer verändernden Planung gründlich zu untersuchen. Der überwiegende Teil aller Baumaßnahmen in Baudenkmalern geht nach wie vor ohne vorausgehende qualifizierte Erkundung des Bestandes vonstatten. Die Diskussion um den angemessenen Weg der Denkmalpflege scheint sich seit dem Ende der siebziger Jahre kaum bewegt zu haben. Noch immer werden unerwartete „Entdeckungen“ in einem Denkmal, wie sie während des Bauens ohne ausreichende Vorbereitung wahrscheinlich und häufig sind, sooft sie auftreten, den Konservatoren als Bauhemmnis in die Schuhe geschoben – anstatt den leichtsinnigen Planer damit zu konfrontieren, daß seine Bauvorbereitung lückenhaft war, daß er das Unerwartete hätte kennen müssen, so wie er auch seinen Baugrund und

seine Statik kennen muß. Noch immer wird die Polemik verbreitet, die Denkmalpfleger wollten sich dem Fortschritt der Menschheit in den Weg stellen – wo es doch einzig darum geht, den Fortschritt im Interesse einer geschichtsinteressierten Öffentlichkeit⁶ zu lenken. Mancherorts, besonders in den baulich stark vernachlässigten Städten der neuen Bundesländer, werden gegenwärtig sogar in den Behörden die Stimmen lauter, die eine gründliche bauarchäologische Untersuchung als Voraussetzung für eine Umbaumaßnahme für verzichtbar, für nachgerade hinderlich halten. Als ob die schnelle und gedankenlose „Zerschlagung, Abhaugung und Durchlöcherung“ der alten Häuser im Sinne des Eingangszitates von Markgraf Alexander das Patentrezept sein sollte, das Gemeinwesen in möglichst kurzer Frist zu „sanieren“. Das Gegenteil wird sich einstellen, wie die von der SED über vier Jahrzehnte konsequent praktizierte Baupolitik⁷ nachdrücklich belegt. Nach der Veränderung der politischen Verhältnisse droht die historische Bausubstanz heute durch das Geld der Investoren⁸ noch viel schneller ruiniert zu werden, als dies durch die frühere Mangelwirtschaft bewirkt wurde. Beide Vorgehensweisen führen zum Verlust der gewohnten Umwelt, zum Verlust an Identität und damit zur Entwurzelung der Menschen. Denkmalpflege im konsequenten Sinne, im Sinne der Erhaltung gebauter Zeugnisse aus historischer Zeit, leistet deswegen nicht nur einen Beitrag zur kunstwissenschaftlichen Forschung, sondern auch und vor allem einen Beitrag zur Identitätsstiftung. Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht nicht ver-

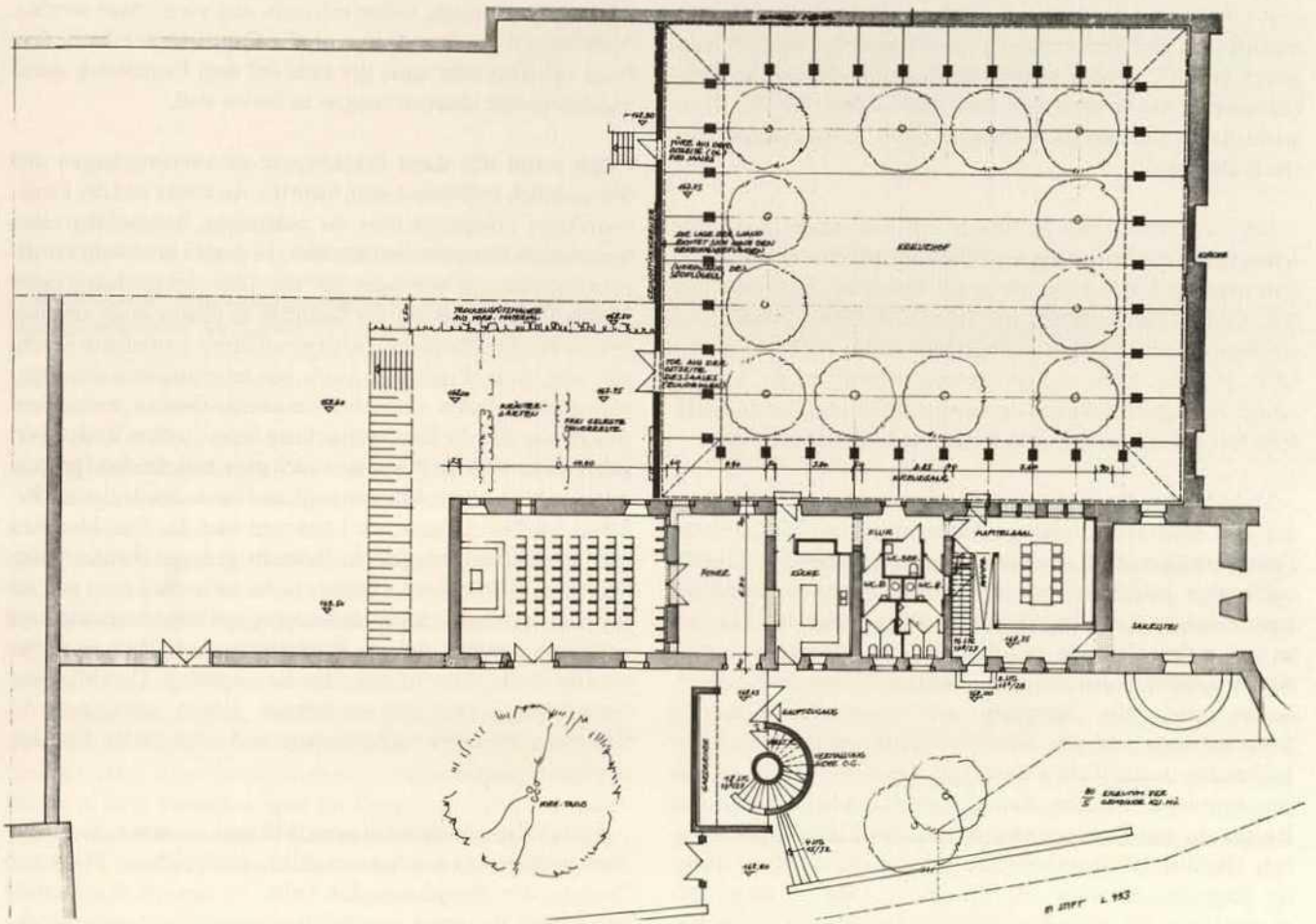


Abb. 9. Klosteranlage Klingenmünster.

Umbauvorschlag für den Ausbau zum Pfarrzentrum. Die Erschließung wird durch vorhandene, zugesetzte Öffnungen geführt. Eine barocke Wand wird durchbrochen. Der frühere Kapitelsaal wird als Raumform wieder ablesbar. Der schon im ausgehenden Mittelalter abgetragene Kreuzgang wird in modernen Formen neu errichtet. Die Erschließung des Obergeschosses wird durch einen Neubau ermöglicht. So können die vorhandenen Decken unverändert bleiben.

wunderlich, daß heute einzig in der Schweiz eine systematische Erkundung des Bestandes vor der Veränderung eines Baudenkmalns leidlich etabliert zu sein scheint.

Dabei sind die notwendigen Erhebungen, die zu einer ausreichenden Kenntnis des Bauwerks führen, in aller Regel durchaus nicht aufwendig. Häufig reicht neben der Durchsicht der leicht zugänglichen Literatur und der einschlägigen Handbücher schon die Auswertung der schriftlichen Überlieferung, die vor allem in den öffentlichen Archiven und den Registraturen der Bauämter verwahrt wird, um sich ein erstes Bild von der Bedeutung eines Bauwerks zu machen und frühere Veränderungen festzustellen. Es ist unverständlich, wie wenig diese leicht zugänglichen und ergiebigen Quellen von den Bauleuten noch immer genutzt werden. Alle Einzelheiten der Baugeschichte lassen sich freilich nur am Bau selbst ermitteln. Kein Archiv, keine Baurechnung und kein Bauplan ist so exakt und ausführlich, daß man nach deren Durchsicht auf die Untersuchung des Bestandes verzichten könnte.

Am Anfang der Bauuntersuchung wird die schon eingangs geschilderte systematische Begehung⁹ des Bauwerks stehen.

Wer ein Gebäude, das er verändern will, nicht gründlich kennt, handelt fahrlässig und schadet sich selbst und dem Bauherrn. Eine Inventarisierung der festen und beweglichen Ausstattung durch Beschreibung und Photographie, kartiert in einem Ausstattungsplan, gibt oft bereits ein erstes Bild von wichtigen Bau- und Veränderungsphasen. Im Keller und vor allem im Dach läßt sich meist schon ohne bauteileingreifende Maßnahmen ablesen, welche Konstruktionsmerkmale den Ursprungsbau charakterisieren. So werden erste Datierungsüberlegungen möglich. In kurzer Zeit formt sich ein erstes zusammenhängendes Bild zur Baugeschichte. Im Dachraum werden in aller Regel stärkere Verformungen auch dann noch sichtbar, wenn sie in den Vollgeschossen durch aufgefütterte Fußböden und abgehängte Decken ausgeglichen wurden.

Diese Erkenntnisse lassen sich zunächst mit Worten beschreiben. Ausstattungen und Übersichten zur Bauentwicklung und zur Lokalisierung von Baubefunden können fraglos auch in den Systemaufmaßplänen eingetragen werden, wie sie einem Baugesuch gewöhnlich auch heute noch zugrundeliegen, wie sie auch in älteren Baugesuchen zu finden sind. Für eine beabsich-

tigte Baumaßnahme werden die bauarchäologischen Erkenntnisse aber erst dann fruchtbar, wenn sie in exakten, genau vermessenen Plänen festgehalten sind und damit auch im Detail nachvollziehbar werden. Erst in der systematischen zeichnerischen Bestandsdokumentation (Abb. 5, 7), die alle Unregelmäßigkeiten und Verformungen eines Bauwerks wirklichkeitsgetreu erfaßt¹⁰, werden technische Zusammenhänge der Rohbaukonstruktion sichtbar und, besonders wichtig für den Tragwerksplaner, Schäden und Störungen (Abb. 5, 10) in ihrer Ursache erklärlich.

Schwachpunkte einer historischen Konstruktion lassen sich schon durch die Zeichnung verlässlich aufspüren und können oft ohne weitergehende Eingriffe in die Substanz¹¹ analysiert werden. Gezielte Maßnahmen zur Schadensbehebung lassen sich auf dieser Grundlage mit geringstmöglichem Aufwand planen (Abb. 10). Die exakte und detailgenaue Kartierung der Ausstattungen ermöglicht während der Baudurchführung eine zweifelsfreie Befundansprache und konsequente Substanzerhaltung.

Viele Fragen der bauhistorischen Entwicklung eines Gebäudes sind durch die sorgfältige Beobachtung und zeichnerische Dokumentation allein allerdings nicht zu beantworten. Erst die vorsichtige bauteileingreifende Untersuchung des Bestandes kann klären, welche Veränderungen durch Zubau und Abbruch an und in dem Gebäude im Laufe der Zeit vorgenommen wurden. Besonders in den bewohnten Vollgeschossen eines Bürgerhauses sind alle Hinweise auf historische Konstruktionseigenarten und alte Wandoberflächen gewöhnlich hinter zahlreichen neuzeitlichen Putz- und Tapetenschichten verborgen. Erst der Blick hinter diese Schichten macht ein Urteil über Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit des Einzelfundes möglich. Hier bei der Bauuntersuchung das richtige Maß zu finden für Eingriffe, die zwar die Erkenntnis mehren, dabei aber zwangsläufig den gewachsenen Bestand reduzieren, ist ein heikles Unterfangen, das dem Fachmann überlassen bleiben muß. In einem vom Abbruch bedrohten Bürgerhaus mag es durchaus zulässig sein, zum Nachweis eines umfänglichen Bestandes wertvoller Bausubstanz auch einmal größere Putzöffnungen vorzunehmen. Weitgehende Nutzungsansprüche können es nach reiflicher Überlegung auch sinnvoll erscheinen lassen, eine unter Verkleidungen verborgene Raumfassung im Zusammenhang sichtbar zu machen. Solche Eingriffe dürfen aber nicht dazu führen, daß durch die Bauuntersuchung gerade die Befunde zerstört werden, die man eigentlich mit der Untersuchung vor dem Zugriff der Bauhandwerker (und der Architekten) retten wollte. Wenn nach dem Motto „Je älter, desto schöner“ Schichten des 18. oder 19. Jahrhunderts durchschlagen werden, um Mittelalterliches zu zeigen, so muß dies als Denkmalzerstörung „im Dienste der Wissenschaft“ zurückgewiesen werden. Hier wird man allenfalls durch kleinflächige Sondagen, durch endoskopische Untersuchungen oder durch andere zerstörungsarme Verfahren den Sachverhalt abklären. Eingriffe in den Baubestand sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie der Klärung denkmalrechtlicher Belange dienen. Sie sollen die Kenntnis des Bauwerks und seiner Ausstattung mehren und so das Fundament für einen sachgerechten und substanzschonenden Umgang mit dem Bauwerk schaffen. Die Substanz ist dabei keinesfalls nur die Rohbausubstanz des Ursprungsbauwerks, auf die viele kurzzeitig und voreilig ein Denkmal reduzieren möchten. In gleichem Sinne ist auch jede Veränderung und vor allem die Ausstattung eines Hauses als Zeugnis vergangener

Alltags- und Baukultur von Bedeutung. Alte Fußböden, Türen und Fenster, historische Putze mit und ohne farbige Fassungen, Abtritte, Heizanlagen und alle anderen Befunde, die Aufschluß über die Nutzungsgeschichte und die Dekorationen eines Bauwerks geben können, sollen erforscht und verzeichnet werden. Nicht zuletzt gehören dazu auch die Gegenstände, die in dem Haus verstreut oder unter der Erde auf dem Grundstück durch archäologische Untersuchungen zu finden sind.

Erst wenn alle diese Erkenntnisse zusammengetragen und übersichtlich aufbereitet sind, kann der Architekt und der Denkmalpfleger kompetent über die zukünftige Behandlung eines historischen Bauwerks entscheiden. Es macht ja sowohl für die Nutzungsplanung wie auch für die Tragwerksplanung einen großen Unterschied, ob ein Gebäude in einem Zuge errichtet wurde, wie dies für die eingangs geschilderte profanierte Kirche gilt, oder ob der Rohbau im Laufe von Jahrhunderten aus unterschiedlichen Teilen allmählich zu einem Ganzen zusammenwuchs, wie dies die Bauuntersuchung beim zweiten Beispiel ergab. Und es wird die Planungen auch ganz entscheidend prägen, wenn an bestimmten Wänden aufgrund bauarchäologischer Befunde das Einschlitzen von Leitungen und das Durchbrechen von Wandöffnungen nicht in Betracht gezogen werden kann. Verfügt man über diese Kenntnis nicht, so handelt man wie ein Bauherr, der ein Hochhaus auf sumpfigem Grund errichtet und sich dann wundert, daß die Fundamente nachgeben, je weiter der Bau in die Höhe wächst. Nur die sorgfältige Durchführung bauarchäologischer Untersuchungen liefert deswegen die Grundlage für einen sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Denkmal.

Als Ergebnis der Erhebungen erhält man zunächst zwei wertfreie, objektiv und wissenschaftlich überprüfbare Plansätze: Zunächst den **Bauphasenplan** (Abb. 7), der alle Rohbauteile bestimmten Bauzeiten zuordnet und dann den **Ausstattungsplan**, der die gleichen Aussagen für die gesamte Ausstattung enthalten sollte. Über den Inhalt dieser Pläne ist ein wissenschaftlicher Diskurs möglich. Unerfreulicher Streit sollte sich dazu aber nicht ergeben.

Aus diesen beiden Plänen zusammengenommen kann in einem zweiten Schritt durch subjektive, zeitbedingte Wertung der Handlungsspielraum herausgefiltert werden, der für Veränderungen am Bauwerk vorstellbar ist. Die Festlegungen werden in einem **Bindungsplan** (Abb. 8) zusammengefaßt. Manches wird man unbedingt und auch kompromißlos erhalten müssen. Dies gilt zunächst für die Rohbausubstanz. Eine zusammenhängend erhaltene, historische Tragkonstruktion verändert man nicht ohne gravierende Folgen für das Bauwerk. Die Reduzierung des originären Bauwerks wird in der Regel nicht in Betracht kommen. Hier bleibt im Konfliktfall oft nur die Änderung der geplanten Nutzung. Möglicherweise muß sie sogar ganz entfallen. Vergleichbar müssen die historischen Oberflächen und Ausstattungen bewertet werden. Hier kann die Erhaltungsforderung nicht selten bedeuten, daß in bestimmten Decken oder Wänden beispielsweise keine Installationen verlegt, erst recht nicht eingeschlitzt werden können. Der Schutz von Ausbauteilen kann es erforderlich machen, Böden aufzudoppeln oder Wände mit Vorsatzschalen ganz aus der Nutzung herauszuhalten. Die unveränderte Erhaltung von Türen und Fenstern kann zusätzliche bauliche Maßnahmen, etwa den Einbau eines Windfangs, erforderlich machen.

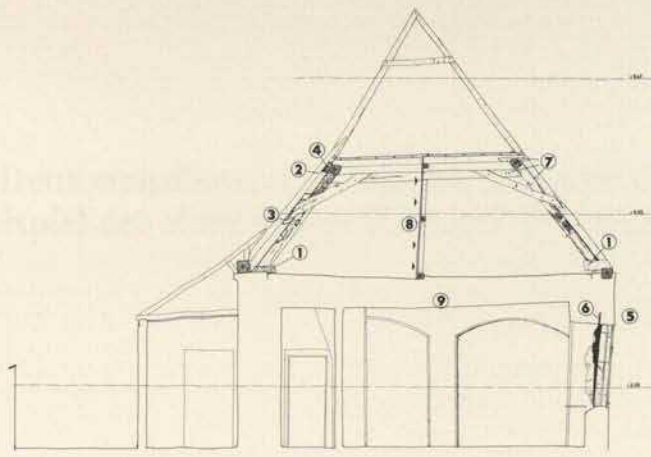


Abb. 10. Naumburg, „Hohe Lilie“.

Dachwerk aus dem Jahr 1531 (datiert) mit einheitlichem Bundzeichensystem (7) und starken Schäden durch Vernachlässigung des Bauunterhalts und frühere Eingriffe. Durch Aussägen des Zerrbalkens (1) streben die Fußpunkte des liegenden Stuhls auseinander und sprengen das zweischalige Mauerwerk (6), dessen äußere Schale weit nach außen gedrückt wird (5). Die Holzverbindungen des Kopfbands (3) und des Kehlbalkens (4) sind auseinandergerissen, der Sparren (2) gebrochen. Der Statiker meldet größte Bedenken an und fürchtet baldigen Einsturz. Die Bohlen-Balken-Decke (9) könnte insgesamt abstürzen. Nach Ausbau des Zerrbalkens (1) ist eine Bretterwand (8) eingefügt worden, auf welcher ein großes Panorama der Stadt Naumburg um 1700 zu sehen ist (Pfeile). Der Bauschaden besteht mithin schon fast dreihundert Jahre. Man wird ihn reparieren; akute Gefahr dürfte freilich kaum bestehen.

Andere Bauteile wird man grundsätzlich für verzichtbar halten. Rezente Zubauten aus Leichtbaumaterial beispielsweise oder Raumteilungen, Zwischendecken und Wandbekleidungen der Zeit nach 1945 wird man gewöhnlich abreißen können. Hier hat der Bauherr alle Freiheiten, die er sich wünschen kann. Dazwischen gibt es einen Bereich, in dem der Denkmalpfleger – ungern – Zugeständnisse machen wird, wenn eine einleuchtende Nutzungskonzeption, welche den Erhalt des Baudenkmals auf lange Zeit angemessen sichert, den Verzicht auf einzelne Bauteile oder Ausstattungen unausweichlich macht. Isolierte Zubauten oder Veränderungen des Dachwerks können in diese Kategorie gehören. Stark belaufene Böden und geschädigte, aber noch reparaturfähige Fenster wird man unter bestimmten Umständen aufgeben.

In dieser Debatte kommen Wertungen ins Spiel. Nicht selten führt die Diskussion über den gleichen Sachverhalt mit unterschiedlichen Beteiligten zu unterschiedlichen Ergebnissen – auch in der denkmalschutzrechtlichen Beurteilung. Dieser Umstand irritiert viele Beteiligte, kann aber nur vordergründig erstaunen. Die Kriterien dafür, was einem privaten Bauherren an Einschränkungen (Bindungen) bei der Veränderung eines Baudenkmals zumutbar sei, sind bislang nicht abschließend definiert. Das von Georg Dehio vorwiegend für das Verständnis bedeutender Monumente entwickelte Denkmodell, daß jeder Teil eines Baudenkmals unabhängig von Alter und künstlerischer Bedeutung in gleicher Weise und mit gleichem Gewicht schutzwürdig sei¹², kann in dieser Konsequenz für die große Zahl profaner Baudenkmale wohl nur mit erheblichen Vorbehalten seine Gültigkeit haben. Kein Denkmalpfleger strebt demzufolge die Konservierung unzeitgemäßer Zustände und Nutzungsformen an. Ein Abtritt des 18. Jahrhunderts soll zwar erhalten werden, muß aber natürlich nicht länger genutzt werden. Die nach der Sicht Dehios unterschiedslos zu erhaltenden Tapeten aus den Fünfziger Jahren wird man gewöhnlich nicht restaurieren. Ein beschädigter Bretterboden aus den ersten Jahren unseres Jahrhunderts wird vermutlich komplett erneuert, nicht repariert werden.

„Irgendwie“ wird der Denkmalpfleger immer eine wertende Auswahl treffen. Daß dieses „irgendwie“ von der denkmaltheoretischen Fachdiskussion bisher nicht näher eingegrenzt werden konnte, ist fraglos eines der Grundübel in der gegenwärtigen Debatte um eine substanzschonende Denkmalpflege. Kriterien

für eine solche, in der Inventarisierung ja grundsätzlich abgelehnte Hierarchie in der Bewertung der Einzelfunde könnten nach der im Detail unterschiedlichen Definition der Denkmalschutzgesetze neben dem Alter und der historischen Bedeutung auch die Qualität und die Geschlossenheit des Einzelfundes sein.

Ohne daß diese Diskussion zu einem Abschluß geführt werden könnte, steht doch für den Fachmann fest, daß jede Baumaßnahme in jedem Baudenkmal neben einem Zugewinn in der Nutzbarkeit des Gebäudes und, bei sorgfältiger Vorbereitung und Dokumentation der Befunde vor und während der Baumaßnahme, einer verbesserten Kenntnis seiner Geschichte auch der Verlust von einzelnen materiellen Zeugnissen eben dieser Geschichte gegenübersteht. Anders als in der Archäologie, die ihre Gegenstände ja durch die Forschung (Ausgrabung) systematisch und restlos zerstört, soll aber das Baudenkmal vollständig, wenigstens aber weitgehend erhalten bleiben. Ein guter Architekt wird die umbaubedingten Verluste durch eine geschickte Planung zu minimieren wissen. Er wird dem Bauherren erklären können, daß die von diesem aus Unwissenheit vielleicht gewünschte, vollständige Erneuerung aller Bauteile und Ausstattungen nicht nur den Verlust historischer Dokumente, sondern auch, vielleicht sogar vor allem, die unsinnige Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte bedeutet, weil alte Bauteile und handwerklich hergestellte Produkte oft deutlich langlebiger sind als moderne Ersatzstoffe¹³ und weil es das Bauwerk, das auf Jahrzehnte hinaus überhaupt keine Pflege braucht, niemals gegeben hat und auch zukünftig nicht geben wird. Der denkmaldienlich arbeitende Architekt wird demzufolge eine Planung ausarbeiten, die die notwendigen Eingriffe und Veränderungen in einem Bauwerk zunächst überhaupt reduziert. Vorhandene Raumteilungen sind oft auch mit wenig Phantasie durchaus für moderne Nutzungsansprüche¹⁴ adaptierbar. Wo weitreichende Eingriffe unausweichlich werden, wird man sie dort konzentrieren, wo die Verluste schon eingetreten sind (durch Schäden am Bauwerk) oder wo sie mit weniger schmerzlichen Folgen verbunden sind (bereits früher veränderte Bereiche, Bereiche ohne wesentliche Befunde). Schon aus dieser Überlegung ergibt sich, daß die bauarchäologische Untersuchung als Grundlage des Entwurfs eine unverzichtbare Grundlage ist; ohne die eingehende Kenntnis des Bauwerks sind die möglichen Veränderungsreiche nicht zu identifizieren.

Für die Abstimmung des architektonischen Entwurfs (Abb. 9) mit den Denkmalbehörden wird man als letzten Schritt der Übertragung bauarchäologischer Untersuchungsergebnisse in die Umbauplanung die aus den vorgeschlagenen Veränderungen sich ergebenden Verluste in aller Offenheit darstellen. Das Entwurfskonzept ist dabei desto besser, je weniger gestalterische Kompromisse zu erkennen sind, je weniger historische Bausubstanz verloren geht. Konflikte lassen sich dabei nicht immer ver-

meiden. Durch den **Verlustplan** wird in der notwendigen Diskussion deutlich und nachvollziehbar, wo und in welchem Umfang sie sich einstellen. Auf einer solchen Basis läßt sich der notwendige Lösungsansatz wesentlich eher finden als in der bislang fast immer beobachteten allgemein feindseligen Konfrontation. Diese fördert weder die Modernisierung der alten Häuser, noch kann sie zur Erhaltung der Bausubstanz und der Tradierung historischer Informationen beitragen.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Norbert Huse (Hrsg.), *Denkmalpflege, deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München 1984, S. 27.
- 2 Eine solche Forderung würde die Einhausung eines Gebäudes ohne jede weitere Nutzung nach sich ziehen müssen. Für eine begrenzte Zahl wichtiger oder interessanter Häuser mag diese Möglichkeit tatsächlich realistisch sein. Es ist auch zu bedauern, daß entsprechende Versuche bisher von keiner Stelle unternommen wurden. Für die Bewirtschaftung von knappen Zuschußmitteln der öffentlichen Hand könnte eine solche Lösung oft sogar günstiger sein als die Bezuschussung einer Modernisierung. Auch die Musealisierung historisch und gestalterisch bedeutender Häuser kann nur im Ausnahmefall eine Lösung für die Erhaltung von baulichen Zeugnissen der Geschichte sein.
- 3 Hier wäre freilich zu fragen, was „ungesund“ konkret bedeutet. Die nicht der Bauordnung entsprechende Raumhöhe oder der Wohnungsgrundriß, welcher in Raumanordnung und Raumgrößen den Förderrichtlinien des Sozialen Wohnungsbaus widerspricht, können für diese Beurteilung kaum hinreichen. Gerade der letztgenannte Aspekt bewirkt wegen der gedanklichen Ängstlichkeit (oder Trägheit?) viel Unheil in der Denkmalbehandlung.
- 4 Zum wechselseitigen Verhältnis von Denkmalpflege und bauarchäologischer Untersuchung sind unterschiedliche Beitragssammlungen zu nennen: Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Nr. 31, *Das Baudenkmal und seine Ausstattung*, 1986; *Das Baudenkmal in der Hand des Architekten*, Nr. 37, 1989; Johannes Cramer (Hrsg.), *Bauforschung und Denkmalpflege* 1987; ders., *Bauarchäologie und Entwerfen im profanen Baudenkmal*, in: *Bauwelt* 33, 1988.
- 5 Dazu zusammenfassend und auch um die letzterschienene Literatur bereichert: Johannes Cramer, *Handbuch der Bauaufnahme*, 1993².
- 6 Jüngsten Erhebungen zufolge sehen fast drei Viertel aller Befragten die Erhaltung der historischen Bausubstanz als eine der wesentlichen Aufgaben des Aufbaus in den Neuen Ländern an; auch in der alten Bundesrepublik hat die Bewahrung der gebauten Umwelt einen hohen Stellenwert in der öffentlichen Meinung.
- 7 Nach übereinstimmender Auffassung vieler Kommentatoren hat die systematische Vernachlässigung und Entstellung der historischen Bausubstanz den Sturz des SED-Regimes nicht unwesentlich gefördert.
- 8 Nur ein geringer Teil der Baumaßnahmen in den neuen Ländern wird durch vorausgehende bauarchäologische Untersuchungen vorbereitet. Während einer Vortragsreihe an der Universität Bamberg im Sommer 1992 berichteten Referenten aus allen neuen Ländern, daß die unreflektierte Zerstörung historischer Substanz in beängstigendem Maße zunehme. Der Hinweis auf die Bedürfnisse der Investoren mache alle Bemühungen für einen sachgerechten Umgang mit den Denkmälern zunehmend unmöglich. In September 1993 hat das Land Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher jede Grundlage des Denkmalschutzes aufhebt, sobald ein „Investor“ die Schaffung von Arbeitsplätzen in Aussicht stellt.
- 9 Zur systematischen Erfassung des Baubestands auch Wolf Schmidt, *Das Raumbuch* (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Nr. 44), München 1989.
- 10 Zu den Kosten für solche Aufmäße bestehen teils unrealistische, maßlos überhöhte Vorstellungen. Das vom Architekten gewöhnlich gefertigte Systemaufmaß ist wesentlich ungenauer, ohne daß der Zeitaufwand für dessen Erhebungen dem eines systematisch aufgebauten Aufmaßes merklich nachstünde. Besonders unwirtschaftlich ist vor allem die Fertigung beider Aufmäße nacheinander.
- 11 So kann die häufig beobachtete Praxis entfallen, daß der Tragwerksplaner im Benehmen mit dem Architekten das Haus während der „Untersuchung“ nachhaltiger zerstört, als dies vorausgehende Vernachlässigung und Abnutzung vermocht hätten.
- 12 Zusammenfassend zu diesem Komplex zuletzt: Georg Dehio, Alois Riegl, *Konservieren, nicht restaurieren*, in: *Bauwelt Fundamente* Nr. 80, 1988.
- 13 Die Diskussion um die notwendige Betonsanierung beispielsweise zeigt, daß selbst dieser für unzerstörbar gehaltene Baustoff in der Realität in kurzer Frist ganz erheblichen Reparaturbedarf mit hohen Kostenfolgen nach sich zieht. Ob die Kunststoffenster unserer Zeit auch in zweihundert Jahren noch gebrauchsfähig sein werden, wie man das von vielen Eichenholzfenstern das 18. Jahrhunderts sicher weiß, ist durchaus unbewiesen, eher unwahrscheinlich. Manche Dachdeckungen aus handgefertigten Dachplatten hat dreihundert Jahre überlebt, während die Industrie auf ihre Produkte heute allenfalls dreißig Jahre Garantie geben will.
- 14 Die Frage, wie die Erhaltung der Denkmalsubstanz sich mit den zufälligen Nutzungsabsichten des Bauherrn in Übereinstimmung bringen läßt, kann hier nicht diskutiert werden. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, daß eine erfolgreiche Denkmalerhaltung nur dort möglich ist, wo die Nutzungsplanung schon von der Kenntnis der Substanz beeinflußt wird. Der umgekehrte Weg, der dem Bauwerk eine Nutzung aufzwingt, kann zu einem umfassenden Erfolg nicht führen.